

Aufgaben

Dienstag, 26. September 2006

Letzte Aktualisierung Mittwoch, 11. Juli 2007

Aufgaben des Vereins

Die Aufgabe, die sich die FGH gestellt hat, ergibt sich aus §2 der Satzung:

1. Der Verein dient der Allgemeinheit mit dem Ziel, über die Möglichkeiten und Gefahren der Hypnose in allen möglichen Formen zu informieren. Dies geschieht mittels öffentlicher Präsentationen, Pressearbeit, Internetpräsentationen und weiteren möglichen Medien. Hierbei wird der Verein selbst tätig.
 2. Der Verein wird auch als Förderverein tätig, indem medizinische, wissenschaftliche und Forschungsprojekte im Sinne von §58 Nr. 1 AO durch den Verein mit entsprechenden Maßnahmen unterstützt und gefördert werden.
- Zusätzlich finden Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und weiterbildende Seminare statt.